Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 1. August 2025

Weitere Informationen über unsere Gebühren und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Website

Kontoführung	Gebühr
Gebühr Girokonto	Kostenlos
Gebühr Basiskonto	5 €/Monat
Überweisungen und Lastschriften	
SEPA-Überweisung	Kostenlos
SEPA-Echtzeitüberweisung	Kostenlos
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	Kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	Kostenlos
Lastschriften	Kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	Kostenlos
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	Kostenlos
Debitkarte	
Ausgabe einer virtuellen Debitkarte	Kostenlos
Ausgabe einer physischen Debitkarte	Kostenlos
Ausstellung eines Duplikats einer	Kostenlos

physischen Debitkarte	
Betragsgrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments	2.000 €/Tag 12.000 €/Monat Tageslimit für Einkäufe mit der Debitkarte: Maximal 3.000 €/Tag (standardmäßig 2.000 €/Tag)
Bargeldloser Zahlungsverkehr	
Bargeldlose Zahlungen mit Debitkarte weltweit in allen Währungen der Welt	Kostenlos Umrechnung in realen Wechselkurs ohne Fremdwährungszuschlag
Abhebungen/Einzahlungen	
Bareinzahlung bei Einzelhandelspartnern (“Bargeld via App”)	1,40 % des eingezahlten Betrages
Mindesteinzahlungsbetrag pro Bareinzahlung	50 €
Maximaler Einzahlungsbetrag pro Bareinzahlung	999 €
Monatliche Höchstgrenze für Bareinzahlungen bei Einzelhandelspartnern	8.000 €
Einzahlung mit einer von anderen Banken ausgegebenen Karte (“Aufladen mit Karte”)	Kostenlos Max. Karten verwendbar: 3 Max. Karten tokenisiert: 5
Maximales Limit für jede Karte	500 €
Tägliche Höchstgrenze	500 €
Monatliche Höchstgrenze	3.000 €
Bargeldabhebungen mit der Debitkarte an Geldautomaten in Euro (Basiskonto kostenlos)	Kostenlos, wenn die Abhebung mindestens 150 € oder mehr beträgt, ansonsten 2 €. Dies gilt unabhängig

	von etwaigen Gebühren oder Kosten, die von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Geldautomaten erhoben werden.
Bargeldabhebungen mit der Debitkarte an Geldautomaten in Fremdwährung (außer Basiskonto)	2 € pro Abhebung. Dies gilt unabhängig von etwaigen Gebühren oder Kosten, die von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Geldautomaten erhoben werden.
Bargeldabhebungen mit der Debitkarte an BBVA-Geldautomaten in Spanien	Kostenlos
Bargeldabhebung bei Einzelhandelspartnern mit Umsatz (Mastercard Kauf mit Cashback)	Kostenlos
Maximaler Bargeldabhebungsbetrag pro Monat, einschließlich Geldautomat und Mastercard Kauf mit Cashback	12.000 € Beschränkungen für die Abhebung von Bargeld am Geldautomaten: Maximal 2.000 €/Tag (standardmäßig 1.000 €/Tag)
Maximaler Bargeldabhebungsbetrag pro Tag am Geldautomaten	2.000 € (standardmäßig 1.000 €)
Bargeldabhebung bei Einzelhandelspartnern ohne Umsatz (“Bargeld via App”)	4 Transaktionen pro Monat kostenlos. Ab der 5. Transaktion 2 € pro Transaktion.
Maximalbetrag für jede Bargeldabhebung bei Einzelhandelspartnern ohne Umsatz	300 €
Mindestbetrag für jede Bargeldabhebung bei Einzelhandelspartnern ohne Umsatz	50 €
Tageshöchstgrenze für Bargeldabhebungen und Bareinzahlungen (Summe) bei Einzelhandelspartnern ohne Umsatz	999 €
Monatliche Höchstgrenze für Bargeldabhebungen bei	8.000 €

Einzelhandelspartnern	
Zinssätze	
Vereinbarter Überziehungskredit (Dispokredit) Die Zinsen werden vierteljährlich berechnet und von Ihrem BBVA-Konto abgebucht.	Sollzinssatz 9,95 % p.a.
Geduldete Überziehung	Sollzinssatz 9,95 % p.a.
Zinsen auf Guthaben auf dem Girokonto (ohne Basiskonto)	**Basiszinssatz:** 0,00 % p.a., standardmäßig anwendbar, sofern in den nachstehend beschriebenen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist. **In den ersten 6 Monaten[1] nach Eröffnung des Girokontos:** Das Guthaben auf dem Girokonto wird mit einem Zinssatz von 3,00 % p.a. verzinst. Der Zeitraum von 6 Monaten[1] beginnt mit dem Tag der Eröffnung des Girokontos und endet am letzten Tag des sechsten[1] darauf folgenden Kalendermonats. Für Guthaben über 500.000 € werden keine Zinsen gezahlt. Wird das Girokonto während eines laufenden Monats geschlossen, werden für diesen Monat keine Zinsen gezahlt. **Nach den ersten 6 Monaten[1] nach der**

1

	Eröffnung des Girokontos und bis zu 5 Jahren nach der Eröffnung des Girokontos: Das Guthaben auf dem Girokonto wird mit einem Zinssatz von 25 % des Zinssatzes für die EZB-Einlagefazilität verzinst. Der Zinssatz wird quartalsweise angepasst. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Zinssatzes für die EZB-Einlagefazilität, der am Vortag des neuen Quartals festgestellt wird. Die Bank behält sich jedoch das Recht vor, in jedem Referenzquartal einen **Vorzugszinssatz** von bis zu **100 % des Zinssatzes der EZB-Einlagefazilität** anzuwenden, der wie oben beschrieben berechnet wird. Für die Berechnung der Zinsen wird der Saldo der Sparbox als Teil des Gesamtsaldos des Girokontos betrachtet. **Nach Ablauf der ersten sechs (6) Monate nach Eröffnung des Girokontos** kann die Bank **jedoch** einen **anderen Zinssatz auf das Guthaben in der Sparbox** anwenden. Dieser Zinssatz kann von dem für das Hauptgirokonto geltenden Zinssatz abweichen und möglicherweise höher sein, sofern er innerhalb der zulässigen Spanne bleibt (bis zu 100 % des Zinssatzes der EZB-Einlagefazilität). Die Bank informiert den Kunden über den Zinssatz, der in jedem Quartal zu Beginn desselben Quartals

	angewendet wird, über die Postbox der App oder im Online Banking. Nach Ablauf der oben genannten Bedingungen wird der Basiszinssatz angewendet. Die Zinsen werden täglich auf die jeweiligen Guthaben des Girokontos und der Sparbox berechnet und monatlich in einem Betrag an den ersten Werktagen des Folgemonats durch direkte Gutschrift auf dem Girokonto ausgezahlt. Für Guthaben über 500.000 € werden keine Zinsen gezahlt. Wird das Girokonto während eines laufenden Monats geschlossen, werden für diesen Monat keine Zinsen gezahlt. Der Zinssatz für die Verzinsung von Einlagen bei der EZB kann auf der Website www.ecb.europa.eu eingesehen werden.
Sonstige Entgelte	
Online-Übermittlung von Kontoauszügen	Kostenlos
Versand von Kontoauszügen in Papierform (falls vom Kunden gewünscht) Für zusätzliche papierhafte Erklärungen	Portokosten 1,50 €
Ausstellung einer Zinsbescheinigung	Kostenlos
Unterstützung beim selbständigen Kontowechsel Die BBVA stellt auf Anfrage hilfreiche Formulare für den Zahlungspartner	Kostenlos

zur Verfügung, um sich zu informieren und das alte Konto zu schließen.	
Hilfe zum Kontowechsel nach dem ZKG - Benachrichtigung der Zahlungspartner durch die BBVA Nur für Kunden mit Original-Lieferadresse in Deutschland.	5,00 € (pauschal)
Ein Konto schließen	Kostenlos
Zweitausfertigung einer Steuerbescheinigung	Kostenlos
Apple Pay	Kostenlos
Google Pay	Kostenlos
Aggregationsdienst	Kostenlos
Erteilung einer Bankauskunft	25,00 € + MwST.
Nachforschungsauftrag	15,00 € (zzgl. Kosten für Auskünfte anderer Banken) (zzgl. evtl. anfallende Kosten des auskunftgebenden Kreditinstitute)

Allgemeine Informationen über die Bank

Name und Anschrift der Bank

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A., Niederlassung Deutschland ("BBVA")

Neue Mainzer Str. 28

60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Telefon	+49 (0) 69 58996454
E-Mail Adresse	kundenservice@bbva.de
Website	www.bbva.de

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die zuständigen Aufsichtsbehörden für die Hauptniederlassung der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. sind die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main; die Bank von Spanien (Banco de España), calle Alcalá 48, Madrid und die Nationale Kommission für den Wertpapiermarkt (Comisión Nacional del Mercado de Valores).

Zusätzlich wird die Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn and Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main und die Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main beaufsichtigt.

Eintragung in das deutsche Handelsregister

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. Niederlassung Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 81939.

Vertragssprache

Maßgebliche Vertragssprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die BBVA ist dem gesetzlichen Entschädigungssystem des spanischen Einlagensicherungsfonds der Kreditinstitute ("FGD") angeschlossen, der für die gesetzliche Einlagensicherung der Privatbanken zuständig ist. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100.000 Euro pro

Einleger, vorbehaltlich der im Königlichen Gesetzesdekret 16/2011 vom 14. Oktober 2011 vorgesehenen Ausnahmen.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

- Schriftlich: BBVA Niederlassung Deutschland, Beschwerden, Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main;
- E-Mail: beschwerde@bbva.de

Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme der folgenden Tage:

- Samstags und Sonntags
- offizielle spanische Feiertage:
    - **Neujahr:** 1. Januar
    - **Heilige Drei Könige (Epiphanias):** 6. Januar
    - **Gründonnerstag, Karfreitag oder Ostern:** bewegliches Datum
    - **Tag der Arbeit:** 1. Mai
    - **Mariä Himmelfahrt:** 15. August
    - **Spanischer Nationalfeiertag:** 12. Oktober
    - **Allerheiligen:** 1. November
    - **Tag der spanischen Verfassung:** 6. Dezember
    - **Mariä Empfängnis:** 8. Dezember

- **Geburt Jesu (Weihnachten):** 25. Dezember

— Werden SEPA-Lastschriften nach der Annahmefrist eingereicht, kann dies zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstermins führen

Für die Ausführung von SEPA-Zahlungen unterhält die Bank an allen Geschäftstagen außer an den folgenden Werktagen die erforderlichen Geschäftsbeziehungen:

— 1. Januar

— Karfreitag

— Ostermontag

— 1. Mai

— 25. Dezember

— 26. Dezember

Die Kunden können ihre Zahlungskarte jederzeit benutzen. Die Regelung der Geschäftstage betrifft nur die Abwicklung von Zahlungen über die Bank.

Annahme- und Ausführungsfristen für Überweisungen (beleglose SEPA-Überweisungen innerhalb Europas und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums in Euro)

Annahmefrist: bis 21 Uhr an jedem Geschäftstag

Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Ausführungsfrist: Maximal ein Geschäftstag

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb der vorgenannten Ausführungsfrist eingeht.

Bei **Echtzeitüberweisungen** erfolgt die Ausführung der Zahlung unmittelbar nach Eingang des Auftrags, auch wenn der Zahlungsauftrag nach Ablauf der Frist eingeht.

Nicht-SEPA-Überweisungen und **beleghafte Überweisungen** sind nicht möglich und werden nicht angenommen.

Annahme- und Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften

Annahmefrist: 17 Uhr

Ausführungsfrist: Maximal ein Bankarbeitstag

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der vorgenannten Frist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Werden SEPA-Lastschriften nach der Annahmefrist eingereicht, kann dies zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstermins führen.

Der Gutschriftbetrag wird frühestens einen Geschäftstag vor dem Fälligkeitstermin auf dem Konto des Zahlers verbucht.

Anforderungen zur Durchführung des SEPA-Überweisungsverkehr:

- der Überweisende hat seine IBAN (International Bank Account Number) und die IBAN des Zahlungsempfängers angegeben;
- Bank des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil SEPA

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Die angegebene Ausführungsfrist setzt voraus, dass die Bank des Zahlungsempfängers ebenfalls am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Weitere Informationen sind auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

[1] Gilt für Kontoeröffnungen ab dem 01.08.2025; für Kontoeröffnungen vor dem 01.08.2025 beträgt der Verzinsungszeitraum 12 Monate statt 6 Monate.